



---

## Bekämpfung der Blauzungenkrankheit durch Impfung

---

Die Blauzungenkrankheit ist eine nicht kontagiöse Infektionskrankheit, die ausschließlich durch kompetente spezifische Vektoren übertragen wird. Die Vektoren aus der Gattung *Culicoides* fliegen aktiv nur wenige Meter, können aber passiv durch Wind über weite Strecken fortgetragen werden und so das Virus verbreiten.

Eine denkbare Strategie zur Kontrolle der Blauzungenkrankheit wäre die Impfung der Bestände in den betroffenen Gebieten und deren angrenzenden Regionen, wie dies in Italien und Südafrika betrieben wird. Dort wird mit **attenuierten Lebendimpfstoffen** gearbeitet, die einen **lang anhaltenden humoralen Schutz** bieten. Andere zur Zeit erhältliche inaktivierte Impfstoffe bieten nur einen schwächeren Schutz.

Bei der Planung einer Kontrolle der Blauzungenkrankheit durch Impfung müssten aus Sicht der ADR folgende Aspekte berücksichtigt werden.

- Derzeit steht **kein inaktivierter Impfstoff gegen den Serotyp 8** zur Verfügung.
- Attenuierte Lebendimpfstoffe können zu **Aborten** und **Missbildungen** führen. Impfungen tragender Tiere sollten daher in der ersten Hälfte der Trächtigkeit nicht durchgeführt werden, wie es auch die OIE empfiehlt. Dies ist aus ökonomischen und tierschützerischen Gründen zu beachten. Damit würde eine geschlossene Impfdicke erst nach Monaten, d.h. nach der Gnizenflugzeit erreicht.
- Das Impfvirus kann sich möglicherweise in **Vektoren vermehren** und so unkontrolliert verbreitet werden.
- Es könnte zu **genetischer Rekombination** zwischen Feld- und Impfvirus kommen.
- Vor dem Hintergrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen hätte ein Impfprogramm weitreichende Konsequenzen für den **nationalen und innergemeinschaftlichen Handel sowie für den Export in Drittländer**. Dies gilt für lebende Tiere, Sperma und Embryonen. **Sollte eine Impfung angeordnet werden, ist vorher zu gewährleisten, dass Handelsbeschränkungen für serologisch positive Tiere aufgehoben werden.**

**Aus den genannten Gründen lehnt die ADR ein Impfprogramm zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit bei dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand und den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen - besonders für den Handel - ab.**